

Gemeinde Hetlingen

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0538/2022/HET/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 11.08.2022
Bearbeiter: Dreßler	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau- und Wegeausschuss der Gemeinde Hetlingen	31.08.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Hetlingen	21.09.2022	öffentlich

Förderprogramm Solaranlage auf dem Dach der Grundschule

Sachverhalt:

Richtlinie zur Umsetzung des Landesprogramms zur Förderung des Einsatzes von erneuerbaren Energien im Strom- und Wärmebereich im Zusammenhang mit Schulbaumaßnahmen

- förderfähig sind investive Maßnahmen zur Erzeugung von elektrischer und thermischer Energie aus erneuerbaren Energien, z.B. PV, Geothermie, Kleinwindkraftanlagen, Speicher, digitale Einrichtung zur Erfassung der Daten
- bei PV und Windkraft kann keine EEG-Vergütung in Anspruch genommen werden
- Anteilsfinanzierung bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Kosten (max. 75.000 €)

Für das Förderprogramm ist die Grundschule Hetlingen angemeldet. Das Ergebnis des Verfahrens wird bis zum 30.11.2022 bekanntgegeben. Wird die Schule berücksichtigt, können die Anträge bis zum 30.11.2023 gestellt werden. Die Maßnahme muss bis 30.12.2024 abgenommen und abgerechnet sein.